



Erasmus-Aufenthalt im Studienjahr 2018/19: Checkliste für Studierende

BEWERBUNGEN, NOMINIERUNG, DOKUMENTE	WANN?	OK
Bewerbung bei dem/der FachbereichskoordinatorIn (=Departmental Coordinator) ----- Bewerbung um die Restplätze laufend	11.-15. Dezember 2017 bis spätestens 16. März 2018 (ggf. 05.10.2018 für das SS 2019)	
Abgabe Bewerbungsblätter (gemeinsames Ausfüllen und Abgabe von S 1 und 2 bei der Informationsveranstaltung)	24. Jänner 2018 (weitere Annahme bis 31.01.2018) bzw. umgehend nach Nominierung!!!	
Einzahlung der Platzkaution (€ 100,-) in A-INT	12.02. – 02.03.2018 bzw. 2 Wochen nach Abgabe des Stipendienantrags	
Meldung der nominierten Studierenden von A-INT an die Zieluniversitäten und Nominierungsbestätigung an nominierte Studierende (Ausstellung von Ausdrucken auf Anfrage in A-INT, z.B. für Finanzamt, Versicherung...)	bis 17. März 2018 (bzw. Restplätze schnellstmöglich)	
Nominierte Studierende melden sich , wenn sie bereits eingeteilt wurden, in der OE Studienmanagement (http://www.medunigraz.at/studienmanagement/lehrveranstaltungen-planen/) von den Modulen ab , die sie während des Auslandssemesters /-jahres absolvieren würden.	so früh wie möglich!!!	
Bewerbung an der Gastuniversität (jede Universität hat für ihre incoming Erasmus-Studierenden eigene Antragspakete, ggf. auch online-Bewerbungen – unbedingt auf der Homepage der Zieluniversität nachsehen und die Fristen nicht versäumen!!! Learning Agreement im Original mit-/nachschieken, damit es auch von VertreterInnen der Gastuniversität unterzeichnet werden kann!)	unterschiedliche Fristen der Gastuniversitäten beachten!!! (von Anfang April bis Mitte August 2018)	
Antrag auf Vorausanerkennung/Vorausbescheid abgeben (in MEDonline ausfüllen, ausdrucken & Unterschrift von StudienrektorIn besorgen (von A-INT stempeln und bestätigen lassen, danach Abgabe im One Stop Shop, Auenbruggerplatz 25 (im ehem. Institut für Pathologie), 8036 Graz oder bei Sylvia Plazovnik (Harrachgasse 21, 2. Stock))	bis 27. April 2018 bzw. bei Restplätzen immer ehestmöglich – mind. 2,5 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts!	
Learning Agreement abgeben (S 3-6 ausfüllen & gemeinsam mit Vorausbescheid vom Studienrektor unterzeichnen lassen; das Original an das Erasmus-Büro der Zieluniversität schicken (siehe nächster Punkt))	bis 27. April 2018 bzw. bei Restplätzen immer ehestmöglich – mind. 2,5 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts!	
StudienbeihilfebezieherInnen: unbedingt Antrag um Auslandsstipendium bei der Studienbeihilfenbehörde einreichen!	umgehend	
Abgabe zusätzlicher Unterlagen in A-INT: 1.) Befreiung von den Studiengebühren (ÖH-Beitrag aber unbedingt einzahlen!!!) 2.) Annahmeerklärungen für Fahrtkosten- und Sprachkurszuschuss 3.) Einzahlung der „Erasmus-Platzkaution“ für Restplätze (€ 100,- pro Platz)	bis 27. April 2018 für WS 2018/19 bis 09. November 2018 für SS 2019	
VOR dem Erasmus-Aufenthalt (= nach Auswahl & Nominierung durch die Heimatinstitution)		
Registrierung in Students Online (Registrierungscode wird den Studierenden bei Nominierung per E-Mail zugesandt – diesen unbedingt aufheben!!!)	für das WS 2018/2019: Mitte Mai, Juni bzw. Juli 2018 für das SS 2019: Anfang Dez. 2018	
Datenaktualisierung durch die Studierenden in Students Online	gleich anschließend – ehestmöglich!	
Übermittlung des Zuerkennungsmails an die Studierenden	wenn alle Daten in Erasmus Online vollständig u. korrekt ausgefüllt sind	
Ggf. Online Linguistic Support – Sprachassessment (Zugangsdaten für Sprachtest, danach Zugangsdaten für Sprachkurse)	Mind. 1 Monat vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
(Elektronische) Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Studierenden in Students Online	frühestens 45 Tage vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
Ausdruck aller Anhänge zur Vereinbarung	frühestens 45 Tage vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
Nach Unterzeichnung der Vereinbarung A (für Studierende, die keine Studienbeihilfe und keine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) erhalten die Studierende 80% des Mobilitätzuschusses	vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
Nach Unterzeichnung der Vereinbarung C (für StudienbeihilfenbezieherInnen, die auf Antrag von der Studienbeihilfenbehörde eine Auslandsstudienbeihilfe zuerkannt bekommen haben) erhalten die Studierenden den Erasmus-Status	vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	

WÄHREND des Erasmus-Aufenthalts		
Bei Änderung des geplanten Studienprogramms (v.a. wenn neue Lehrveranstaltungen dazukommen): Änderung des Learning Agreements (S 7-8 „During the Mobility“) und neuer Voranrechnungsbescheid (MEDonline!) - und wieder alle nötigen Unterschriften einholen!	immer umgehend!	
Bei Verlängerung: Verlängerungsantrag (inkl. aller Unterschriften) muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der Verlängerung bei Heimatinstitution einlangen	fristgerecht (spätestens 6 Wochen vor Beginn der Verlängerung!)	
Bei Verlängerung: entsprechende Ergänzung des Learning Agreements (S 7-8 „During the Mobility“) und des Voranrechnungsbescheides (wieder MEDonline) - und wieder alle nötigen Unterschriften einholen!	umgehend!	
Studierende , die eine Vereinbarung A unterzeichnet haben, erhalten 80% des tagesgenau vorab berechneten Stipendiums	im voraus	
Abbruch/Verkürzung des Erasmus-Aufenthalts sofort melden bei Eva Weixler / OeAD (e-mail: eva.weixler@oead.at) und Silvia Adler / A-INT (e-mail: silvia.adler@medunigraz.at)	sobald bekannt	
Erhalt eines Erinnerungsmails betr. Ausfüllen des EU-Survey s (Fragebogen)	am letzten Tag des Erasmus-Studienaufenthalts	
NACH Ende des Erasmus-Aufenthalts		
Vorlage der Aufenthaltsbestätigung im zuständigen Erasmus-Referat (Fr. Weixler/OeAD) bzw. ggf. bei der Studienbeihilfenbehörde	binnen 30 Tagen nach Ende	
Ggf. OLS – abschließendes Sprachassessment/Sprachtest, damit der Fortschritt in den Sprachkenntnissen festgestellt werden kann	binnen 2 Wochen nach Ende	
Ausfüllen des EU-Survey s (Fragebogen) im Mobility Tool (Verständigung per E-Mail samt Link zum EU-Survey am Ende des Aufenthalts)	binnen 30 Tagen nach Ende	
Studierende , die eine Vereinbarung A unterzeichnet haben erhalten den Rest des tagesgenau abgerechneten Mobilitätzuschusses	nach fristgerechtem Ausfüllen des EU-Surveys und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung sowie allfälliger Sprachkurs- und/oder Praktikumsbestätigungen	
Studierende , die eine Vereinbarung C unterzeichnet haben (StudienbeihilfenbezieherInnen), erhalten allenfalls ein Top-up aus nationalen Mitteln (entsprechend den Top-up-Sätzen der Erasmus-Zuschusstabelle 2018/19)	nach fristgerechtem Ausfüllen des EU-Surveys und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung sowie allfälliger Sprachkurs- und/oder Praktikumsbestätigungen	
Studierende müssen Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen durchführen lassen (Antrag in MEDonline, gemeinsam mit Transcript of Records einzureichen)	binnen 2 Monaten bzw. bei Aufenthalt, die Ende Juni 2019 oder später enden: bis 09.11.2019	
Ausgewählte Studierende, müssen auf Aufforderung der Nationalagentur die Anerkennung nachweisen	Herbst 2019	
Narrativer Bericht an die A-INT (Silvia Adler) per e-mail	binnen 2 Monaten nach Aufenthaltsende	

Erasmus-Referat | Regionalbüro Graz

Zinzendorfsgasse 19, 8010 Graz / Tel.: +43 316 318781-14 / Fax +43 316 318781-15

e-mail: eva.weixler@oead.at | www.oead.at/graz

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 9-12 Uhr; Di & Do: 14-16 Uhr